

THÜR. LANDTAG POST  
16.09.2020 13:12

21714/2020



Thüringer Bauernverband e.V. (TBV) | Landesgeschäftsstelle | Alfred-Hess-Straße 8 | 99094 Erfurt

Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

per E-Mail: [poststelle@landtag.thueringen.de](mailto:poststelle@landtag.thueringen.de)

Landesgeschäftsstelle  
Alfred-Hess-Str. 8  
99094 Erfurt

Telefon  
0361 26253 – 320

Telefax  
0361 26253 – 225

Internet  
[www.tbv-erfurt.de](http://www.tbv-erfurt.de)

Erfurt, 16. September 2020

## Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Thüringer Standarderprobungsgesetz - ThürStEG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 GO des Thüringer Landtages wurde dem Thüringer Bauernverband e. V. (TBV) die Gelegenheit eingeräumt, zu dem Entwurf des ThürStEG schriftlich Stellung zu nehmen. Wir möchten uns für diese Möglichkeit bedanken und wie folgt ausführen:

Grundsätzlich befürwortet der TBV eine rasche Entbürokratisierung und Deregulierung innerhalb der Verwaltung. Ob der vorliegende Gesetzentwurf hierzu geeignet ist, kann diesseits schwer eingeschätzt werden.

Bedenken bestehen insbesondere bezüglich des in § 3 geregelten Antrags- und Genehmigungsverfahrens, dort vor allem der in Absatz 2 bezeichneten drei monatigen Frist zur Entscheidung über den gestellten Antrag durch die Genehmigungsbehörde. Diese Frist erscheint uns zu lang und verzögert nur das angestrebte Ziel des Gesetzentwurfes. Die Regelung in § 3 Absatz 5 hinsichtlich der Begleitung und Unterstützung der Antragsteller\*in durch die Genehmigungsbehörde ist viel zu unbestimmt und steht völlig im Ermessen der Behörde, so dass zu befürchten steht, dass der Antragsteller\*in allein gelassen wird.

Ebenfalls als zu vage und zeitlich unbestimmt, sieht der TBV die Regelungen zu Berichtspflicht und Übertragbarkeit in § 5 des Gesetzentwurfes.

Zu einem zeitnahen Bürokratieabbau trägt der Gesetzentwurf sicherlich nicht bei.

Aus Sicht des TBV erscheint es wesentlich zielführender, wenn stattdessen auf Landes- und kommunaler Ebene Digitalisierung und E-Government vorangetrieben werden würden und hierfür die Voraussetzungen zur Anbindung des ländlichen Raumes an schnelles Internet und flächendeckende Breitbandversorgung geschaffen werden würden.

Mit freundlichen Grüßen

**Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.**